

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINER TEIL	3
1.1	ZIEL	3
1.2	SPIELBERECHTIGUNG	3
1.2.1	Allgemein	3
1.2.2	SportlerInnen	3
1.2.3	Mannschaften:	4
1.2.4	Einzelwettbewerbe.....	4
1.3	SPIELBETRIEB.....	4
1.3.1	Spielhallen.....	5
1.3.2	Raucherlokale/Raucherbereich.....	5
1.4	SPIELKLEIDUNG	5
1.4.1	Wettbewerbe mit besonderem Charakter.....	5
1.4.2	Mannschaften	5
1.4.3	Teilnehmer	5
1.5	RECHTE UND PFLICHTEN.....	5
1.5.1	Meldungen, Ergebnisse, usw.....	6
1.5.2	Internetpräsenz des BVBW.....	6
1.6	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	6
2	MANNSCHAFTSWETTBEWERBE	7
2.1	EINTEILUNG DER LIGEN.....	7
2.2	SPIELBERECHTIGUNG	7
2.2.1	Oberliga.....	7
2.2.2	Verbandsliga	7
2.2.3	Landesliga.....	7
2.2.4	Bezirksliga.....	7
2.2.5	Kreisliga A.....	7
2.2.6	Kreisklasse.....	8
2.2.7	Sonderregelung.....	8
2.3	AUSTRAGUNGSMODUS.....	8
2.4	SPIELABLAUF.....	8
2.5	AUSSPIELZIELE	9
2.6	MANNSCHAFTSPASS / SPIELBERECHTIGUNG.....	9
2.7	SCHIEDSRICHTER	9
2.8	AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG, WERTUNG DER TABELLEN	9
2.8.1	Wertung der Tabellen	9
2.8.2	Oberliga:	10
2.8.3	Verbandsliga bis Kreisklasse	10
2.9	RELEGATIONSSPIELE	10
2.9.1	Teilnehmer	10
2.9.2	Austragungsmodus	10
2.9.3	Ausspielziele.....	11
2.9.4	Mannschaftsaufstellung	11
2.9.5	Verspätetes Antreten	11
2.9.6	Nichtantreten	11
2.10	SPIELZEITEN UND SPIELTERMINE	11
2.10.1	Oberliga, Verbandsligen	11
2.10.2	Landes-, Bezirks-, Kreisligen und Kreisklassen.....	11
2.10.3	Spielpläne.....	12
2.10.4	Spielverlegungen.....	12

2.11	SPIELBERICHTE UND ERGEBNISSE	12
2.12	MANNSCHAFTSMELDUNGEN	12
2.12.1	<i>Meldungen der teilnehmenden Mannschaften</i>	<i>12</i>
2.12.2	<i>Namentliche Meldung der SportlerInnen</i>	<i>12</i>
2.12.3	<i>Meldungen während der Saison</i>	<i>12</i>
2.13	WEITERE MANNSCHAFTSWETTBEWERBE	13
2.13.1	<i>Pokal Mannschaft</i>	<i>13</i>
2.13.2	<i>Damen- und Senioren-Kombi-Mannschaft</i>	<i>13</i>
3	EINZELWETTBEWERBE	13
3.1	ALLGEMEINES	13
3.2	WETTBEWERBE, AUSTRAGUNGSMODUS UND QUOTENBERECHNUNG	14
3.2.1	<i>Herren – Einzel</i>	<i>14</i>
3.2.2	<i>Damen - Einzel</i>	<i>14</i>
3.2.3	<i>Senioren - Einzel</i>	<i>14</i>
3.2.4	<i>Ladies - Einzel</i>	<i>14</i>
3.2.5	<i>Ausspielziele Sonderregelung</i>	<i>15</i>
3.3	AUFSTIEGSREGELUNG	15
3.3.1	<i>Zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert</i>	<i>15</i>
3.3.2	<i>Zur Landesmeisterschaft qualifiziert</i>	<i>15</i>
3.3.3	<i>Zur Bezirksmeisterschaft qualifiziert</i>	<i>15</i>
3.3.4	<i>Wildcards</i>	<i>15</i>
3.4	ABSTIEGSREGELUNG	15
3.4.1	<i>Aus der Landesmeisterschaft zu den Bezirksmeisterschaften</i>	<i>15</i>
3.4.2	<i>Aus den Bezirksmeisterschaften zu den Kreismeisterschaften</i>	<i>15</i>
3.5	ANMELDUNG / ANWESENHEITSPFLICHT	16
3.6	STARTGELD	16
3.7	MELDUNGEN	16
3.7.1	<i>Anmeldung</i>	<i>16</i>
3.7.1.1	<i>Anmeldung zur Landesmeisterschaft</i>	<i>16</i>
3.7.2	<i>Abmeldung</i>	<i>16</i>
3.7.2.1	<i>Abmeldung zur Landesmeisterschaft nach Bestätigung der Teilnahme</i>	<i>16</i>
3.8	ERSATZSPORTLERINNEN	17
3.9	SPIELZEIT UND SPIELTERMINE	17

1 Allgemeiner Teil

1.1 Ziel

Die sportlichen Vergleichskämpfe sollen den Aktiven des Billard-Verbandes Baden-Württemberg (BVBW) Überblick über die Leistungsstärke ermöglichen und ihnen zu intensivem Bemühen um Leistungssteigerung Ansporn geben. Die Ergebnisse dieser Spielsaison entscheiden grundsätzlich über die Einordnung der teilnehmenden Mannschaften und EinzelsportlerInnen in die Leistungsklassen der folgenden Spielsaison.

Die Teilnehmer in den höchsten Spielklassen ermitteln die Landesmeister, die den Verband im Rahmen der von der Deutschen Billard Union (nachfolgend DBU genannt) zugeteilten Quote bundesweit vertreten.

1.2 Spielberechtigung

1.2.1 Allgemein

Die Spielberechtigung für die Mitgliedsvereine und ihre Mitglieder kann nur erteilt werden, wenn die vom Verband angeforderten Unterlagen ordnungs- und fristgemäß eingereicht wurden.

1.2.2 SportlerInnen

Die Spielberechtigung für einzelne Mitglieder der Vereine muss beim Verband schriftlich beantragt werden. Sie kann grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn der/die SportlerIn eine

„**Athletenvereinbarung Anti-Doping**“
„**Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung**“
„**Verpflichtungserklärung und Schiedsvereinbarung**“
des **BVBW** im Original mit eigenhändiger Unterschrift beim Verband abgegeben hat.

Ausnahmeregelung:

Alle Sportlerinnen und Sportler, die nur am Landesspielbetrieb teilnehmen wollen und vor der Saison 2018/2019 bereits eine Spielberechtigung erhalten haben (durch Abgabe einer Sportlererklärung), sind von dieser Regelung ausgenommen. Das bedeutet, dass die neuen Unterlagen nur für Neuanmeldungen und für Anmeldungen von aktiven Mitgliedern, für die noch keine Sportlererklärung abgegeben wurde, notwendig werden.

Aktive SportlerInnen müssen eine Regelprüfung ablegen. Wer keine erfolgreiche Regelprüfung vorweisen kann, muss jedes Jahr vor Saisonbeginn an einer Belehrung teilnehmen um die Spielberechtigung zu erhalten. Wer eine Regelprüfung mit Erfolg abgelegt hat, muss nur alle vier Jahre diese Belehrung vorweisen. Eine Spielberechtigung kann nur erteilt werden, wenn die Regelbelehrung über das laufende Kalenderjahr noch gültig ist.

Jugendliche unter 14 Jahren sind von dieser Regelung befreit und müssen nur eine Belehrung vorweisen.

Die Schiedsrichterprüfungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn sich das Regelwerk der DBU grundlegend ändert. Ob eine Regeländerung grundlegend ist, entscheidet die Sportausschusssitzung Pool. Bei Neuanmeldung und Wiedereinsteigern (mindestens 2 Jahre Pause) muss die Regelbelehrung nach Ablauf der ersten Saison nachgewiesen werden.

SportlerInnen, die an Wettbewerben der DBU (z.B. Bundesliga, Deutsche Meisterschaft, Bundesmeisterschaft, German Grand Prix) teilnehmen wollen, müssen **zusätzlich, sofern die Spielberechtigung durch Abgabe der Sportlererklärung erteilt wurde**, die „**Athletenvereinbarung Anti-Doping**“
„**Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung**“
„**Verpflichtungserklärung und Schiedsvereinbarung**“
der DBU oder **des BVBW** im Original beim Verband vorlegen.

Die Spielberechtigung erlischt bei einer rechtskräftigen Sperre aufgrund von Verstößen gegen Rechtsordnungen des BVBW und/oder der DBU, sowie bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verband.

1.2.3 Mannschaften:

Teilnahmeberechtigt an den Mannschaftswettbewerben sind alle Mannschaften die sich aufgrund ihrer Platzierung für die entsprechenden Wettbewerbe qualifiziert haben und ordnungsgemäß und fristgerecht gemeldet wurden, soweit sie nicht auf Bundesebene qualifiziert sind.

Mannschaften, die nicht in der Liga spielen möchten für, die sie qualifiziert sind, werden auf Antrag nach den Möglichkeiten des Verbandes eingegliedert. Im Liga-Spielbetrieb können gleichermaßen **SportlerInnen** aller Altersklassen gemeldet und eingesetzt werden. Für die weiteren Wettbewerbe gelten die entsprechenden Bedingungen.

1.2.4 Einzelwettbewerbe

Teilnahmeberechtigt an allen Einzelwettbewerben sind alle SportlerInnen, die Mitglied eines dem BVBW angeschlossenen Vereines sind und von diesem ordnungsgemäß und fristgerecht für den entsprechenden Wettbewerb gemeldet wurden, vorausgesetzt die unter Tz. 1.2.1 und 1.2.2 aufgeführten Bedingungen sind erfüllt.

Die Einzelwettbewerbe werden getrennt in den Kategorien Herren, Damen, Senioren, Ladies, männliche A, B-Jugend und weibliche A, B-Jugend ausgetragen. Die Einordnung in die entsprechenden Altersklassen regelt die Sport- und Turnierordnung des BVBW. Bei Einzelmeisterschaften ist eine Teilnahme in beiden Altersklassen (Herren und Senioren bzw. Damen und Ladies) nicht möglich. Die SportlerInnen müssen sich vor dem ersten Meldeschluss zu den Einzelmeisterschaften für eine der beiden Altersklassen entscheiden.

1.3 Spielbetrieb

Alle am Spielbetrieb teilnehmenden SportlerInnen sind aufgefordert zu einem sportlich fairen Spielablauf beizutragen und durch ihr Auftreten unserer Sportart zu einem positiven Image in der Öffentlichkeit zu verhelfen. Spielraum, Tische, weitere Auflagen: Aufgabe der Mannschaften ist es, bei den Heimspielen für die Bereitstellung von ordnungsgemäßigem Spielmaterial gemäß STO zu sorgen, sowie die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Spielablauf zu schaffen. Als Spielgerät sind nur 9-Fuß-Tische zugelassen (keine Münztische). Folgende weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Tische müssen von einheitlicher Bauart und auch einheitlich bezogen sein.
- Die Aufstellung der Pool-Billard-Tische hat so zu erfolgen, dass rund um die Tische ein Bewegungsraum von 110 cm (ab Tischaußenkante) und eine Queuefreiheit von 150 cm (ab Bandeninnenkante) vorhanden sind.
- Der Spielraum muss so ausgestattet sein, dass die Bodenfläche um den Tisch aus einem rutschfesten Belag besteht (Teppichboden gilt als rutschfest).
- Zur Ausleuchtung der Billardtische sind im Abstand von min. 80 cm über der Spielfläche Lampen anzubringen. Das Licht soll die gesamte Spielfläche gleichmäßig ausleuchten, keine Schatten werfen und eine **ausreichende** Beleuchtungsstärke haben. Die Beleuchtung darf die **SportlerInnen** nicht blenden.
- Im Spielraum müssen Queuehilfen vorhanden sein; (empfohlen wird pro Tisch eine, zusätzlich einmal Spider und Hahnenkamm)
- Die Mitgliedsvereine sollten für den Spielbetrieb je gemeldeter Mannschaft mindestens einen Pool-Billard-Tisch nachweisen. Bei weniger als zwei Tischen muss der Verein sich selbst in Absprache mit den gegnerischen Mannschaften und dem zuständigen Kreissportwart um einen zeitlich reibungslosen Spielbetrieb bemühen.

Der Spielraum kann nach Terminabsprache durch einen Funktionär des Präsidiums oder eines Sportkreisfunktionärs abgenommen werden. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu erstellen. Dem Landessportwart bleibt es vorbehalten, auch wenn ein Teil der Bestimmungen nicht eingehalten werden kann, in begründeten Einzelfällen

Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

1.3.1 Spielhallen

Ein Spielbetrieb in Spielhallen kann neben den Auflagen der Tz. **1.3** dieser Bestimmungen nur dann erlaubt werden, wenn eine behördliche Genehmigung nach dem Jugendschutzgesetz (JSchG) vorliegt, die den Zutritt von Jugendlichen ausdrücklich gestattet. Bei Nichtvorlage dieser Genehmigung kann der Sportausschuss zwar den Spielbetrieb zulassen; es ist dann allerdings bei Beteiligung von Jugendlichen in den Mannschaften bei Verbandsspielen in ein anderes Spiellokal auszuweichen.

In diesem Fall ist die Heimmannschaft verpflichtet, vor Beginn der Saison den Kreisvorstand entsprechend zu informieren und ein Ausweichlokal zu benennen. Erfolgt dies nicht und der obige Fall tritt ein, gibt die gastgebende Mannschaft das Heimrecht ab. Beabsichtigt ein Verein, einen Jugendlichen an einem Ligaspieltag einzusetzen, so ist die Heimmannschaft hierüber rechtzeitig vorher zu informieren. Die Absprache und Abstimmung muss durch die Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaften erfolgen.

1.3.2 Raucherlokale/Raucherbereich

Liegt der Spielbereich im Raucherbereich des Spiellokals, so ist von den Heimmannschaften sicherzustellen, dass während des Spieltages absolutes Rauchverbot herrscht (ab Beginn Einspielzeit bis Verabschiedung). Wird dies nicht eingehalten, so ist die Mannschaftsbegegnung sofort abzubrechen und mit dem höchst möglichen Ergebnis für die Gastmannschaft zu werten.

1.4 Spielkleidung

Bei allen in der Ausschreibung vorgesehenen Veranstaltungen müssen die SportlerInnen in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die vollständig sichtbar getragen werden muss, antreten. Sie besteht aus:

- Trikot mit Vereinseblem, das ganzflächig angebracht (bei Mannschaften an der gleichen Stelle) und aus Stoff sein muss. Das Emblem muss als einzigen Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. (Bedruckung, Bestickung bzw. Beflockung ist statthaft. Schwarze Schuhe (kein Stoff oder Gummi)
- Langer schwarzer Hose (ausgenommen Joggingbekleidung, Cord, Leder und Gummi). Für Sportlerinnen gilt sinngemäß auch schwarzer Rock (ausgenommen Cord, Leder und Gummi), mindestens knielang. Kontrollen können nicht nur von Mannschaftsführern oder Turnierleitern durchgeführt werden, sondern auch von Präsidiumsmitgliedern oder von diesen beauftragten Personen.

1.4.1 Wettbewerbe mit besonderem Charakter

Für Wettbewerbe mit besonderem Charakter (z.B. an besonderen Veranstaltungsorten, bei zu erwartendem größeren Publikum oder TV-Berichterstattung) kann eine weitergehende Kleiderordnung seitens des Sportausschusses bestimmt werden.

1.4.2 Mannschaften

Bei Mannschaftsbegegnungen ist zur langen schwarzen Hose / Rock, mindestens knielang und den schwarzen Schuhen gem. Tz. 1.4 das Vereinstrikot mit Emblem (einheitlich in Form und Farbe) zu tragen.

1.4.3 Teilnehmer

SpielerInnen ohne vollständige und korrekte Spielkleidung erhalten keine Spielberechtigung. Die Verantwortlichen sind angewiesen und berechtigt unkorrekt gekleidete SportlerInnen vom Wettbewerb auszuschließen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Spielkleidung vollständig sichtbar zu tragen ist. Auf ein imageförderndes Erscheinungsbild wird Wert gelegt.

1.5 Rechte und Pflichten

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine und deren Mitglieder die Bestimmungen dieser Ausschreibung verbindlich an und übernehmen die daraus

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Ausschreibung Pool	D 2	Seite 6 von 17 Stand 15.07.2018

entstehenden Verpflichtungen. Die Sport- und Turnierordnung des BVBW ist Bestandteil dieser Ausschreibung und in allen Punkten bindend.

1.5.1 Meldungen, Ergebnisse, usw.

Alle korrekt eingegangenen Meldungen werden vom BVBW berücksichtigt. Die Vereine haben Anspruch auf Tabellen, Ergebnisse, Einladungsschreiben sowie weiterem aktuellem Informationsmaterial.

Der BVBW wird bemüht sein über die jeweiligen Ereignisse rechtzeitig zu informieren (mindestens 2 Wochen vor dem Spieltermin). In begründeten Einzelfällen kann diese Frist unterschritten werden. In der Sorgfaltspflicht der Vereine liegt es dann, den jeweiligen Ressortleiter zu befragen.

1.5.2 Internetpräsenz des BVBW

Der Verband bedient sich zur Verteilung seiner Nachrichten grundsätzlich seiner Internetpräsenz. Die Vereine sind durch ihre Mitgliedschaft im Verband verpflichtet, sich Ihre Informationen aus den Kommunikations- und Informationssystemen zu entnehmen. Näheres regelt die Internet-Ordnung des BVBW.

1.6 Schlussbestimmungen

Bei höherer Gewalt oder unausweichbaren Tatsachen kann im Einvernehmen mit dem Sportausschuss diese Ausschreibung geändert werden.

2 Mannschaftswettbewerbe

2.1 Einteilung der Ligen

Die Mannschaftswettbewerbe werden in Ligen unterteilt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Liga	Anzahl der Staffeln	Staffelstärke
Landesebene		
Oberliga	1	8
Verbandsliga	2	Je 8
Sportkreisebene		
Landesliga	Je SK 1	Je 8
Bezirksliga	Je SK 2	Je 8
Kreisliga A	Je SK max. 4	Je 8
Kreisklasse	Nach Bedarf	Nach Bedarf

2.2 Spielberechtigung

2.2.1 Oberliga

Spielberechtigt für die Oberliga sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in dieser Liga die notwendige Platzierung erreicht haben und nicht in die Regionalliga aufgestiegen sind,
- Aufsteiger aus den Verbandsligen,
- Platzierte der Relegationsspiele zur Oberliga,
- Absteiger aus der Regionalliga

2.2.2 Verbandsliga

Spielberechtigt für die Verbandsligen sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Verbandsliga-Staffeln die notwendigen Plätze belegt haben,
- Aufsteiger aus der Landesliga
- Platzierte der Relegationsspiele zur Verbandsliga,
- Absteiger aus den Oberligen

2.2.3 Landesliga

Spielberechtigt für die Landesligen sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Landesligen die notwendigen Plätze belegt haben,
- Aufsteiger aus den Bezirksligen der Sportkreise,
- Platzierte der Relegationsspiele zur Landesliga,
- Absteiger aus den Verbandsligen

2.2.4 Bezirksliga

Spielberechtigt für die Bezirksligen sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Bezirksligen die notwendige Platzierung erreicht haben
- Aufsteiger aus den Kreisligen A
- Platzierte der Relegationsspiele zur Bezirksliga
- Absteiger aus der Landesliga

2.2.5 Kreisliga A

Spielberechtigt für die Kreisligen A sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Kreisligen A die notwendige Platzierung erreicht haben

- Aufsteiger aus den **Kreisklassen**
- Platzierte aus den Relegationsspielen zur Kreisliga A
- Absteiger aus der Bezirksliga
- Alle Mannschaften die neu angemeldet werden, soweit keine **Kreisklasse** besteht

2.2.6 Kreisklasse

Spielberechtigt für die **Kreisklassen** sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den **Kreisklassen** die notwendige Platzierung erreicht haben
- Absteiger aus der Kreisliga A
- Alle Mannschaften die neu angemeldet werden

2.2.7 Sonderregelung

Bei einem neuen Verein kann bei einer Anmeldung von mindestens 3 Mannschaften gegebenenfalls eine Mannschaft in die nächst höhere Liga eingestuft werden

Die Staffelstärke sollte 8 sein. Ein Überschreiten ist bei erhöhter Anzahl von Absteigern möglich.

2.3 Austragungsmodus

Alle Mannschaftswettbewerbe im Liga-Spielbetrieb werden an Einzelspieltagen in einer einfachen Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden ausgetragen. **In der untersten Leistungsklasse kann in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Landessportwart ein alternatives Spielsystem gespielt werden.**

2.4 Spielablauf

- Jede Mannschaft besteht aus 4 SportlerInnen. Gespielt wird im Kombi-System:
 - 2 x 1 Begegnung 14/1e
 - 2 x 1 Begegnung 8-Ball
 - 2 x 1 Begegnung 9-Ball
 - 2 x 1 Begegnung 10-Ball
- Kein(e) SportlerIn darf in einer Mannschaftsbegegnung zweimal in der gleichen Disziplin eingesetzt werden.
- Es sollten mindestens vier SportlerInnen eingesetzt werden, ein Antreten mit mindestens 3 SpielerInnen ist jedoch statthaft. In dem Fall sind die Spiele 3 und 8 jeweils mit 1:0 für die Mannschaft zu werten, die mit mindestens 4 SportlerInnen angetreten ist. Sollten beide Mannschaften nur mit 3 SportlerInnen antreten, so ist Spiel 3 für die Heimmannschaft und Spiel 8 für die Gastmannschaft mit jeweils 1:0 zu werten.
Die Mannschaftsführer müssen vor dem Ausfüllen des Spielberichtes die gegnerische Mannschaft darüber informieren, wenn sie nur mit 3 SportlerInnen antreten werden. Erfolgt diese Information nicht vor dem Ausfüllen des Spielberichtes, so kann die Mannschaft, die mit 4 SportlerInnen angetreten ist, darauf bestehen, dass ein neuer Spielbericht ausgefüllt werden muss.
- Jede Mannschaftsbegegnung wird in zwei Durchgängen gespielt. Die Mannschaftsaufstellung ist freigestellt und kann zu Beginn des zweiten Durchgangs der Mannschaftsbegegnung neu festgelegt werden.
- Der Einsatz eines Sportlers/einer Sportlerin kann pro Durchgang allerdings nur einmal erfolgen.
- Die Reihenfolge der Begegnungen ist auf den Spielberichten festgelegt.
- Auf die Bestimmung der Tz 6.3.3 der STO-BVBW wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Bei Mannschaftsbegegnungen in Turnierform gilt jede einzelne Mannschaftsbegegnung als Spieltag.

2.5 Ausspielziele

Liga	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14.1e
Oberliga	8	9	8	100 / o. Aufnahmebegr.
Verbandsliga	7	8	7	100 / o. Aufnahmebegr.
Landesliga	6	7	6	80 / o. Aufnahmebegr.
Bezirksliga	5	7	5	80 / o. Aufnahmebegr.
Kreisliga A	5	6	5	60 / o. Aufnahmebegr.
Kreisklasse	4	5	4	50 / o. Aufnahmebegr.
	Gewinnspiele			

2.6 Mannschaftspass / Spielberechtigung

Für jeden Verein (Ausnahme: Bundesliga) wird nur ein Mannschaftspass erstellt. Die Mannschaftsaufstellung ist frei; in den Liga-Mannschaften können Damen, Herren, Senioren, Ladies und Jugendliche eingesetzt werden. Der Verein entscheidet selbst, in welcher Reihenfolge seine SportlerInnen in den Mannschaftspass eingetragen werden, allerdings entscheidet die Reihenfolge über die Mannschaftszugehörigkeit.

Der Verein markiert, welche SportlerInnen zu welcher Mannschaft gehören, hierbei müssen zu Beginn der Saison mindestens 4 spielberechtigte SportlerInnen in einer Mannschaft gemeldet sein. Die Anzahl nach oben ist offen. Die SportlerInnen dürfen dann jeweils in der Mannschaft in der sie direkt gemeldet sind und in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Mannschaftsnummer (z.B.: 1 ist niedriger als 2) eingesetzt werden. Ein(e) SportlerIn, der/die an drei Spieltagen in dieser Mannschaft eingesetzt wurde, ist nur noch in dieser spielberechtigt (Festspielregelung). Ausgenommen davon sind Ersatzspieler in den Regional- und Bundesligen, die in diesen Ligen nach der jeweiligen Regelung in der DBU STO Pool eingesetzt werden dürfen ohne sich festzuspielen.

Bei begründeten Härtefällen ist eine Abweichung durch Antrag und Zustimmung vom Landessportwart möglich. Eine Stellungnahme des zuständigen Kreisvorstandes dazu ist einzuholen. Der Antrag ist an den Landessportwart zu stellen.

Meldungen während der Saison sind durch Antrag an den Landessportwart in schriftlicher Form (Mail, Brief, Fax) spätestens bis Donnerstag (24.00 Uhr) vor dem nächsten Spieltag möglich. Ummeldungen innerhalb des Vereins sind keine möglich. SportlerInnen einer abgemeldeten Mannschaft dürfen weiterhin als ErsatzsportlerInnen eingesetzt werden.

Abmeldungen sind nur bis zum letzten Spieltag möglich. Nach dem letzten Spieltag sind bis zum Meldeschluss der folgenden Saison keine Abmeldungen möglich. SportlerInnen, die während der Saison abgemeldet werden, dürfen nur in der gleichen Mannschaft wieder angemeldet werden (Ausnahme: Vereinswechsel), in der sie vorher schon gemeldet waren.

2.7 Schiedsrichter

| Siehe STO Tz. 7.2

2.8 Auf- und Abstiegsregelung, Wertung der Tabellen

2.8.1 Wertung der Tabellen

Die Auswertung der Tabellen wird nach Primär- und Sekundärpunkten vorgenommen. Für den Sieger einer Begegnung gibt es dabei drei Primär-Punkte, bei Unentschieden gibt es für jede Mannschaft einen Primär-Punkt und der Verlierer erhält keine Punkte. Sollten Mannschaften am letzten Spieltag primär und sekundär punktgleich sein, zählt für die Abschluss-Platzierung der direkte Vergleich während der Saison. Sollte auch diese Wertung unentschieden sein, wird ein Entscheidungsspiel durchgeführt, sofern dies für eine entscheidende Platzierung notwendig ist. Für das Entscheidungsspiel sind die Bestimmungen der Tz. 2.9 (Relegationsspiele) analog anzuwenden.

2.8.2 Oberliga:

Der Meister der Oberliga ist berechtigt in die Regionalliga aufzusteigen. Die Mannschaften ab Platz 7 steigen in die Verbandsliga ab. Platz 6 nimmt zusammen mit den 2.-platzierten der Verbandsligen an den Relegationsspielen teil, die den letzten freien Platz ermitteln.

2.8.3 Verbandsliga bis Kreisklasse

Jeweils die Erstplatzierten jeder Staffel steigen direkt in die nächst höhere Liga auf. Die jeweiligen 2.-platzierten nehmen im Rahmen **des vorgegebenen Spielbetriebes** mit den 6.-platzierten der darüber liegenden Staffeln an Relegationsspielen zur höheren Liga teil. Die Mannschaften ab Platz 7 steigen direkt in die nächst niedrigere Liga ab.

Für alle Ligen gilt:

Die Anzahl der Aufsteiger kann sich erhöhen, wenn in der nächst höheren Liga zusätzliche Plätze frei sind. Danach kann das Auffüllen von Ligen für die Folgesaison nur mit Teilnehmern aus den Relegationsspielen, durch Beschluss des Sportausschusses oder des jeweiligen Sportkreistages, erfolgen.

2.9 Relegationsspiele

Die Relegationsspiele dienen zur Ermittlung von Mannschaften, die in der entsprechenden Liga verbleiben bzw. aufsteigen sollen.

2.9.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die sich aufgrund ihrer Platzierung in den entsprechenden Abschluss-Tabellen gemäß Tz. 2.8 dieser Ausschreibung qualifiziert und bis zum Meldeschluss schriftlich ihre Teilnahme bestätigt haben. Die Mannschaften sind zwar berechtigt, jedoch nicht verpflichtet an den Relegationen teilzunehmen. Mannschaften, die nicht teilnehmen wollen oder können, müssen sich vor dem Spieltermin beim zuständigen Sportwart schriftlich abmelden. Die Abmeldung kann formlos per Mail / Brief / Fax erfolgen.

In den teilnahmeberechtigten Mannschaften dürfen zur Relegation nur SportlerInnen eingesetzt werden, die in der abgelaufenen Saison insgesamt mindestens 3 Pflichtspieltage in der entsprechenden Mannschaft oder der Mannschaft mit der nächst höheren Nummer absolviert haben. Sollten SportlerInnen weniger als 3 Einsätze absolviert haben, müssen diese SportlerInnen mindestens seit Beginn der Rückrunde in dieser Mannschaft oder in der Mannschaft mit der nächsthöheren Mannschaftennummer spielberechtigt sein.

Dazu zählen auch Einsätze gegen Mannschaften, die vor Saisonende abgemeldet wurden.

Bei den Begegnungen der Relegationsspiele müssen mindestens drei SportlerInnen eingesetzt werden.

2.9.2 Austragungsmodus

Die Teilnehmer ermitteln im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ die bestplatzierte Mannschaft. In einer Mannschaftsbegegnung werden 7 Einzel-Partien gespielt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Spiel 1: 14.1e (mit Aufnahmebegrenzung)

Spiel 2: 8er Ball

Spiel 3: 9er Ball (Streichpartie bei Antritt mit 3)

Spiel 4: 10er Ball

Spiel 5: 8er Ball

Spiel 6: 9er Ball

Spiel 7: 10er Ball (Streichpartie bei Antritt mit 3)

Sonderregelung Relegation bei der max. Anzahl an Bezirk- und Kreisliga-Staffeln (2+4):

Sollte in einem Sportkreis die max. Anzahl an Kreisligen erreicht sein, so kann die

Relegation zur Bezirksliga gesplittet werden.

Hierzu werden am Sportkrestag jeder Bezirksliga, nach Einteilung der Ligen, 2 Kreisligen zugeordnet.

Diese Sonderregelung tritt nur in Kraft, wenn alle relegationsberechtigten Mannschaften (insgesamt 6) zur Relegation melden.

2.9.3 Ausspielziele

Liga	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14.1e
Oberliga	8	9	8	100 / 20 Aufnahmen
Verbandsliga	7	8	7	100 / 20 Aufnahmen
Landesliga	6	7	6	80 / 25 Aufnahmen
Bezirksliga	5	7	5	80 / 25 Aufnahmen
Kreisliga A	5	6	5	60 / 30 Aufnahmen
Kreisklasse	4	5	4	50 / 30 Aufnahmen
Gewinnspiele				

Regelung bei Punktegleichstand im 14/1 nach Erreichen der maximalen Aufnahmen (Aufnahmebegrenzung):

Die Partie wird um 5 Aufnahmen verlängert. Sollte nach diesen 5 Aufnahmen kein Sieger feststehen, so wird solange jeweils eine Aufnahme gespielt, bis es einen Gewinner gibt.

Sollten nach Beendigung der Spiele zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich sein, so entscheidet die tertiäre (dritte) Wertung. Hierbei werden alle gewonnenen Spieler einer Mannschaft durch die verlorenen geteilt, wobei in den 14/1e-Begegnungen auf Landesebene für volle 25 Bälle und auf Sportkreisebene für volle 10 Bälle ein Punkt vergeben wird (z.B.: 125:70=5:2). Sollten danach alle Wertungen identisch sein, so entscheidet das Los.

2.9.4 Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaftsaufstellung ist für die gesamte Mannschaftsbegegnung beim Turnierleiter vor Beginn der jeweiligen Begegnung vollständig auf dem entsprechenden Formular abzugeben. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

2.9.5 Verspätetes Antreten

Mannschaften, die erst nach Ablauf der Karenzzeit am Spielort eintreffen, haben nur die entsprechende Partie verloren. Ein Antreten zur folgenden Begegnung ist dann gegeben.

2.9.6 Nichtantreten

Mannschaften, die unentschuldigt nicht antreten, werden gemäß Strafenkatalog des BVBW bestraft. Das Nichtantreten oder Antreten nach Ablauf der Karenzzeit einer Mannschaft, die bereits zu den vorausgegangenen Liga-Spielen wegen Nichtantreten bestraft wurde, kann zur Disqualifikation der Mannschaft führen.

2.10 Spielzeiten und Spieltermine

2.10.1 Oberliga, Verbandsligen

Spielbeginn am Samstag ist um 16.00 Uhr. Die Spiele am Sonntag beginnen um 12.30 Uhr. Eine Abweichung des Spielbeginns kann nach Absprache mit dem Landessportwart erfolgen. Die Karenzzeit endet 30 Minuten nach dem angegebenen Spielbeginn.

2.10.2 Landes-, Bezirks-, Kreisligen und Kreisklassen

Die Spielzeiten werden **an den Sportkrestagen festgelegt**. Eine Abweichung des Spielbeginns kann nach Absprache mit dem Kreissportwart erfolgen. Die Karenzzeit endet 30 Minuten nach dem angegebenen Spielbeginn.

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Ausschreibung Pool	D 2	Seite 12 von 17 Stand 15.07.2018

2.10.3 Spielpläne

Die Spielpläne werden durch den Landessportwart bzw. von den zuständigen Kreissportwarten unter Berücksichtigung des Rahmenterminplanes des BVBW erstellt.

2.10.4 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur mit Genehmigung des zuständigen Sportwartes möglich (Ausnahme siehe Tz. 9.4 der STO-BVBW). Hierbei ist bevorzugt ein Spieltermin vor dem eigentlichen Spieltermin zu wählen. Es dürfen maximal 2 Spieltage zwischen dem ursprünglich angesetzten und dem neu vereinbarten Termin liegen. Selbstverständlich ist die einvernehmliche Vereinbarung aller Mannschaften Voraussetzung. Die Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich.

Bei verlegten Spieltagen dürfen nur SportlerInnen eingesetzt werden, die zum ursprünglich angesetzten Spieltagsdatum im Mannschaftspass eingetragen waren. Sollte sich ein(e) SportlerIn in der Zwischenzeit in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Mannschaftsnummer festgespielt haben, ist die Festspielregelung nach wie vor gültig und ein Einsatz nicht möglich.

2.11 Spielberichte und Ergebnisse

(1) Der gastgebende Verein ist für das korrekte und vollständige Ausfüllen der Spielberichte verantwortlich. Im Falle eines Protestes muss der Original-Spielbericht unmittelbar nach dem Spieltag per Post (Poststempel des 1. Werktages nach dem Spieltag) an den zuständigen Sportwart gesendet werden. Ansonsten ist der gastgebende Verein verpflichtet die Spielberichte bis zum Saisonende aufzubewahren. Wenn nach Ende der Saison alle Spielergebnisse und Tabellen protestfrei sind, können diese entsorgt werden.

(2) Für die Ergebnismeldung in der Internetpräsenz des BVBW ist die gastgebende Mannschaft einer Partie verantwortlich. Sie muss am Spieltag bis spätestens 22.00 Uhr erfolgt sein. Begegnungen, deren Ergebnis nicht fristgerecht gemeldet werden, werden gemäß Strafenkatalog mit einer Strafe von 50,- € geahndet.

2.12 Mannschaftsmeldungen

2.12.1 Meldungen der teilnehmenden Mannschaften

Die Vereine müssen bis zum 30.06. des Jahres die Anzahl ihrer Mannschaften nach Ligazugehörigkeit beim Landessportwart melden. Dies kann formlos per E-Mail, per Post oder per Fax erfolgen. Bei Fristversäumnis ist eine Nachmeldung noch bis max. zum 07.07. (24.00 Uhr) bei einem Strafgeld von 150.- € auf Landesebene und 50.- € auf Sportkreisebene möglich. Sollte auch diese Frist versäumt werden, so ist eine Nachmeldung nur noch in der untersten Ebene der Sportkreise möglich. Diese kann dann ohne Strafgeld erfolgen.

2.12.2 Namentliche Meldung der SportlerInnen

Die namentliche Meldung der SportlerInnen in den Mannschaften zu Saisonbeginn muss bis zum 31.08. erfolgen. Dies kann nur per Mail / Brief / Fax und dem entsprechenden Formular an den Landessportwart erfolgen. Mannschaften, in denen bis zu diesem Zeitpunkt weniger als 4 spielberechtigte SportlerInnen gemeldet wurden, werden je fehlendem Spieler mit 50,- € Strafgeld bestraft

Die Vergabe der Spielberechtigung erfolgt bis spätestens Donnerstag 24:00 Uhr vor dem 1. Spieltag der Liga und wird erst ab 4 gemeldeten und spielberechtigten SportlerInnen erteilt. Kann bis spätestens Donnerstag 24:00 Uhr vor dem 2. Spieltag der Liga keine Spielberechtigung erteilt werden, wird die betroffene Mannschaft vom Ligabetrieb ausgeschlossen.

2.12.3 Meldungen während der Saison

An- und Abmeldungen können nur über die Internetpräsenz des BVBW erfolgen. Bei Neuanmeldungen ist jeweils eine Sportlererklärung mit eigenhändiger Unterschrift des/r anzumeldenden Spielers/in vorzulegen.

2.13 Weitere Mannschaftswettbewerbe

Alle übrigen Mannschaftswettbewerbe werden in offenen Landesmeisterschaften ausgetragen. Hierbei können alle Mitgliedsvereine beliebig viele Mannschaften zur Teilnahme anmelden, die nicht mit den Ligamannschaften übereinstimmen müssen.

2.13.1 Pokal Mannschaft

In einer Pokalmannschaft können maximal 8 SportlerInnen eingesetzt werden. Ein Antreten mit 3 SportlerInnen ist möglich, in diesem Falle wird die Partie 4 für den Gegner gewertet und falls nötig ebenfalls Partie 8. Ummeldungen in den Pokalmannschaften sind nicht statthaft. Die Mannschaftsaufstellung erfolgt vor Ort zu Beginn des Wettbewerbs. Der Termin für den Pokal-Mannschafts-Wettbewerb ist den entsprechenden Ausschreibungen zu entnehmen.

Dieser Wettbewerb wird im Einfach-K.O.-System ausgetragen. Je Mannschaftsbegegnung werden in der Disziplin 8-Ball 2 x 4 Einzelbegegnungen auf zwei Gewinnspiele gespielt. Bei einem Unentschieden nach diesen 8 Einzelbegegnungen wird um 3 x 1 Einzelbegegnung verlängert. Sollte eine Begegnung bereits vorher entschieden sein, kann sie abgebrochen werden. Die Auslosung der Partien erfolgt vor jeder Runde. Dieser Wettbewerb wird als **offene Landesmeisterschaft** ausgetragen. Die Halbfinals werden ausgelost. Der Wettbewerb wird im Wechselbreak ausgetragen.

2.13.2 Damen- und Senioren-Kombi-Mannschaft

Damen- und Senioren-Mannschaften sind mindestens 3er Mannschaften. Antreten mit 2 SportlerInnen ist nicht zulässig. Ein oder Zwei SportlerInnen dürfen zweimal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und je Durchgang einmal. Bei den Senioren sind gemischte Mannschaften – männlich, weiblich – möglich. Spielberechtigt in einer Senioren-Mannschaft sind alle SportlerInnen ab dem 40. Lebensjahr. Weiterhin spielberechtigt in einer Mannschaftsbegegnung ist ein / e SportlerIn ab dem 35. Lebensjahr. Bei den Damen-Mannschaften gibt es keine Altersbegrenzung.

Die Landesmeisterschaften werden bei bis zu 5 teilnehmenden Mannschaften jede gegen jede Mannschaft in einfacher Runde ausgetragen. Bei 6 bis 11 teilnehmenden Mannschaften wird in der Vorrunde und in der Finalrunde in Gruppen bis zu 4 Mannschaften jede gegen jede Mannschaft gespielt. Ab 12 bis 32 teilnehmenden Mannschaften wird die Finalrunde mit 8 Mannschaften im Einfach-K.O.-System gespielt. Hierfür qualifizieren sich die Gruppenersten der Vorrunde und ggf. die besten Gruppenzweiten. Hierfür qualifizieren sich die Gruppenersten der Vorrunde und ggf. die besten Gruppenzweiten. Gespielt werden in einer Mannschaftsbegegnung max. 5 Einzelbegegnungen.

Ausspielziele:

Spiel 1) 14.1e – 60 Bälle ohne Aufnahmebegrenzung

Spiel 2) 8-Ball – 4 Gewinnspiele

Spiel 3) 9er Ball – 5 Gewinnspiele

Spiel 4) 10er Ball – 4 Gewinnspiele

Spiel 5) 8er Ball – 4 Gewinnspiele

In der Finalrunde erhöht sich das 14.1e um 10 Bälle, die restlichen Disziplinen um je 1 Gewinnspiel.

Sollten nach Beendigung der Spiele in den Gruppen zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich sein, so entscheidet die tertiäre (dritte) Wertung. Hierbei werden alle gewonnenen Spiele einer Mannschaft durch die verlorenen geteilt, wobei in den 14.1e-Begegnungen für volle 10 Bälle ein Punkt vergeben wird (z.B.: 50 : 24 = 5 : 2). Dies gilt in den Vorrundenspielen ebenso wie in der Finalrunde, wobei auch die Finalrunde eigenständig zu bewerten ist.

3 Einzelwettbewerbe

3.1 Allgemeines

Es werden folgende Einzelwettbewerbe durchgeführt:

- 2 Kreismeisterschaften (nachfolgend KM genannt) in jedem Sportkreis

- 1 Bezirksmeisterschaft (nachfolgend BM genannt) in jedem Sportkreis
- Landesmeisterschaft (nachfolgend LM genannt)

In allen Kategorien kann bei einer zu geringen Teilnehmerzahl auf Kreismeisterschaften verzichtet werden.

Erreichte Platzierungen aus der Vorsaison sind in den jeweiligen Kategorien generell personenbezogen.

LEISTUNGSKLASSEN

Leistungsklasse	Disziplin	Herren	Damen	Senioren	Ladies
LM	8er, 9er, 10er Ball, 14.e	16	12	16	8
BM	8er, 9er, 10er Ball, 14.e	16	16	16	16
KM	8er, 9er, 10er Ball, 14.e	offen	offen	offen	offen

In Ausnahmefällen kann die Teilnehmerzahl der Bezirksmeisterschaften erhöht werden.

3.2 Wettbewerbe, Austragungsmodus und Quotenberechnung

Alle Leistungsklassen werden im Doppel K.O.-System mit einer Endrunde im Einfach K.O.-System entsprechend nachfolgender Tabelle ausgetragen.

Turnierfeldgröße	Einfach-K.O. ab
bis 8 Teilnehmer	den letzten 2
entfällt	
bis 32 Teilnehmer	den letzten 4
ab 33 Teilnehmer	den letzten 8

Mit Ausnahme der 4 Erstplatzierten, die im direkten Vergleich ermittelt werden, werden alle Platzierungen nach Rang und Spielquote ermittelt.

3.2.1 Herren – Einzel

Ausspielziele

Disziplin	Landesmeisterschaft	Bezirksmeisterschaft	Kreismeisterschaft
8er Ball	6	5	4
9er Ball	7	6	5
10er Ball	6	5	4
14.1e	100/ohne Aufnahmebegr.	70/ohne Aufnahmebegr.	60/ohne Aufnahmebegr.

3.2.2 Damen - Einzel

Ausspielziele

Disziplin	Landesmeisterschaft	Bezirksmeisterschaft	Kreismeisterschaft
8er Ball	5	4	3
9er Ball	6	5	4
10er Ball	5	4	3
14.1e	80/ohne Aufnahmebegr.	50/ohne Aufnahmebegr.	40/ohne Aufnahmebegr.

3.2.3 Senioren - Einzel

Ausspielziele

Disziplin	Landesmeisterschaft	Bezirksmeisterschaft	Kreismeisterschaft
8er Ball	6	5	4
9er Ball	7	6	5
10er Ball	6	5	4
14.1e	100/ohne Aufnahmebegr.	70/ohne Aufnahmebegr.	60/ohne Aufnahmebegr.

3.2.4 Ladies - Einzel

Ausspielziele

Disziplin	Landesmeisterschaft	Bezirksmeisterschaft	Kreismeisterschaft
8er Ball	4	3	3
9er Ball	5	4	4

10er Ball	4	3	3
14.1e	40/ohne Aufnahmebegr.	30/ohne Aufnahmebegr.	30/ohne Aufnahmebegr.

3.2.5 Ausspielziele Sonderregelung

In allen Kategorien werden in den Disziplinen 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball die Ausspielziele ab dem Übergang in das Einfach-K.O. um jeweils ein Gewinnspiel erhöht. Im 14.1e wird das Ausspielziel um jeweils 10 Bälle erhöht.

3.3 Aufstiegsregelung

3.3.1 Zur Deutschen Meisterschaft qualifiziert

Nach Quote der DBU

3.3.2 Zur Landesmeisterschaft qualifiziert

Herren	Senioren	Damen	Ladies
Platz 1 – 4 aus der Vorsaison		Platz 1 – 4 aus der Vorsaison	
Platz 1 + 2 aus jeder Bezirksmeisterschaft		Platz 1 aus jeder Bezirksmeisterschaft	

Die weiteren Plätze werden wie folgt vergeben:

Bei Bedarf **bis zu 4** Wildcards

Nach Teilnehmerquote aus den Bezirks- und Kreismeisterschaften

Weitere Nachrücker bei Abmeldungen werden aus der Gesamtrangliste der Bezirksmeisterschaften generiert (alle Kategorien).

3.3.3 Zur Bezirksmeisterschaft qualifiziert

Herren	Senioren	Damen	Ladies
Platz 1 – 8 aus der Vorsaison	Platz 1 – 8 aus der Vorsaison		
Platz 1 + 2 aus jeder Kreismeisterschaft			

- Bei Bedarf Wildcards
- Nach Teilnehmerquote aus den Kreismeisterschaften

3.3.4 Wildcards

Über die Vergabe von Wildcards entscheiden der/die Vize-Präsident/in Breitensport, der/die Landessportwart/in Pool und der **entsprechende Kreissportwart**.

3.4 Abstiegsregelung

3.4.1 Aus der Landesmeisterschaft zu den Bezirksmeisterschaften

Herren	Senioren	Damen	Ladies
Platz 5 – 16		Platz 5 – 12	Platz 5 - 8

3.4.2 Aus den Bezirksmeisterschaften zu den Kreismeisterschaften

Herren	Senioren	Damen	Ladies
Platz 9 – 16		Platz 9 – 16	

3.5 Anmeldung / Anwesenheitspflicht

Anwesenheitspflicht besteht für alle startberechtigten SportlerInnen bis zu der in der entsprechenden Ausschreibung angesetzten Uhrzeit. SportlerInnen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht bei der Turnierleitung in vollständig sichtbarer Spielkleidung gemeldet haben, erhalten keine Spielberechtigung.

3.6 Startgeld

Das Startgeld beträgt **pro Disziplin 10 € pro SportlerIn**. Die **Berechnung der Startgelder erfolgt nach der letzten ausgetragenen Kreismeisterschaft der Saison. Sollten in einer Disziplin keine Kreismeisterschaften stattgefunden haben, erfolgt die Berechnung nach der Bezirksmeisterschaft.**

Nachmeldungen sind bei der niedrigsten Leistungsklasse bis Turnierbeginn möglich, soweit Freilose vorhanden sind. Möglichkeiten zur Nachmeldung sind der entsprechenden Ausschreibung zum Wettbewerb zu entnehmen. Hier erhöht sich das Startgeld auf 20 Euro.

Bei Vereinen, welche eine Kreis- oder Bezirksmeisterschaft ausrichten, entfallen in der darauffolgenden Saison für die entsprechende Kategorie und Disziplin die Startgelder. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Nach- und Abmeldegebühren oder Strafgebühren.

3.7 Meldungen

3.7.1 Anmeldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über das entsprechende Tool in der Internetpräsenz des BVBW. Nachmeldungen sind gem. Tz. 3.6 möglich. Unentschuldigtes Nichtantreten wird gem. Tz. 5.1 der STO-BVBW sowie Strafenkatalog geahndet.

Meldeschluss siehe Terminkalender

3.7.1.1 Anmeldung zur Landesmeisterschaft

Bestätigung zur Landesmeisterschaft

Alle Vereine müssen ihre qualifizierte SportlerInnen bis zu einem entsprechenden Meldeschluss (ca. 2 Wochen vor der Meisterschaft) nochmals schriftlich bestätigen.

3.7.2 Abmeldung

Abmeldegebühren	Zeitpunkt	Gebühr
Kreismeisterschaften	Am Turniertag	10.-€
Bezirksmeisterschaften	Ab 7 Tage (0.00 Uhr) vor dem Wettbewerb	10.-€
Bezirksmeisterschaften	Am Turniertag	20.-€

Bei schriftlich begründeten Abmeldungen mit Vorlage einer ärztliche Bescheinigung oder Bescheinigung des Arbeitgebers entfällt die Abmeldegebühr. Siehe hierzu auch Tz. 5.1.7 der STO.

Für die Abmeldungen vor Kreismeisterschaften fallen keine Abmeldegebühren an.

Alle Abmeldungen müssen schriftlich per E-Mail an den / die Landessportwartin erfolgen.

3.7.2.1 Abmeldung zur Landesmeisterschaft nach Bestätigung der Teilnahme

Siehe STO Tz. 5.1.7 Entschuldigungen bei Landesmeisterschaften (Ausnahme Pokalwettbewerbe, Kombi-Mannschaften Damen und Senioren) besitzen nur dann Gültigkeit, wenn sie ausreichend begründet sind (Dienst, Krankheit, Kur etc.) und spätestens am Donnerstag der Folgewoche dem (der) zuständigen Sportwart(in) schriftlich vorliegen. Der Entschuldigung muss ein ärztliches Attest, eine Bescheinigung des Arbeitgebers etc. beigelegt sein.

Sollte dies nicht vorliegen, wird dies als unentschuldigter Nichtantritt nach STO Tz. 5.1.8 und Tz. 3.1.3 des Strafenkatalogs des BVBW geahndet.

3.8 ErsatzsportlerInnen

Um bei Bezirks- und Landesmeisterschaften ein volles Teilnehmerfeld zu erhalten, sind alle Teilnehmer des zu der entsprechenden Meisterschaft führenden Wettbewerbs als ErsatzsportlerInnen spielberechtigt. Die Rangliste für die Nachrücker wird nach Spielquote bzw. nach GD erstellt und veröffentlicht.

3.9 Spielzeit und Spieltermine

Die Spieltermine und Spielzeiten sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Bei den untersten Leistungsklassen können die Teilnehmer entsprechend der örtlichen Gegebenheiten am Austragungsort abweichend zeitversetzt eingeladen werden.